

Bekanntmachung der Veröffentlichung

Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) - frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Gemeinde Hunderdorf; die **Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 29**

Der Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Gewerbegebiet (GE) „Breitfeld Ost Erweiterung II“ wird im Parallelverfahren aufgestellt.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 25.06.2026 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss vom 18.09.2025 hinsichtlich des Geltungsbereichs zu ändern. Der Geltungsbereich umfasst nun die Flurnummern 1703 Teilfläche (TF), 1703/1 TF, 1705, 1685 TF, 1692, 1692/2 und 1691 TF, alle der Gemarkung Hunderdorf und ist im Entwurf zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 29 in der Fassung vom 25.06.2026 ersichtlich.

Des Weiteren hat der Gemeinderat den von dem Architekturbüro Heigl, Bogen, erstellten Entwurf zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 29 samt Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 25.06.2026 gebilligt.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 29 samt Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 25.06.2026 wird im Internet unter <https://www.hunderdorf.de/bauleitplanung-in-aufstellung> vom **06.07.2026 bis einschließlich 07.08.2026** veröffentlicht.

Das Gebiet liegt unmittelbar südöstlich des bestehenden Gewerbegebietes „Breitfeld Ost“, welches im Westen an die Staatsstraße St 2139 grenzt. Entlang der Ostgrenze verläuft ein Wirtschaftsweg, welcher mittlerweile über die bestehende Zufahrt zur Fa. ScharTec, über die Otto-F.-Schar-Straße erschlossen wird. Östlich dieser Erschließungsstraße sowie südwestlich des Geltungsbereiches grenzen ackerbaulich genutzte landwirtschaftliche Nutzflächen an.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wird folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit vorgehalten: Auslegung der Unterlagen im Rathaus Hunderdorf, Zimmer 4, Anschrift: Sollacher Str. 4, 94336 Hunderdorf, während der Öffnungszeiten (gewöhnliche Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag und Mittwoch: 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Donnerstag: 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr).

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch - bauleitplanung@hunderdorf.de und bei Bedarf in Textform - Gemeinde Hunderdorf, Sollacher Str. 4, 94336 Hunderdorf oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 29 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 29 nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Art der Information
Boden	Hinweise auf Bodenqualität, Bodenzusammensetzung und Bodenfunktion (Rückhalte-, Retentionsvermögen, Arten- und Biotopschutzfunktion, Ertragsfähigkeit, Natur- und Kulturgeschichte)
Wasser	keine Oberflächengewässer im Planbereich; außerhalb von überschwemmungsgefährdeten oder wassersensiblen Bereichen; Gebiet mit Eintragsrisiko von Nähr- und Schadstoffen außerhalb von Überschwemmungsgebieten und Auenstandorten; 1,2 km südlich des Wasserschutzgebiets „Hunderdorf-Lindfeld“; Hinweise zur Versickerungsfähigkeit und zum Oberflächenabfluss
Klima/Luft	Flächen ohne kleinklimatisch wirksame Lauftaustauschbahnen; Veränderung der Standortfaktoren; Zunahme der Emissionen von Abgasen einschließlich CO ₂ ; kein spürbarer Eingriff in Windgeschehen oder Kaltluftabfluss



Arten/Lebensräume	Ackerfläche mit geringer Qualität als Lebensraum für Tiere und Pflanzen; keine ausgewiesenen Natura-2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, geschützte Landschaftsbestandteile oder geschützte Naturdenkmale; keine amtlich ausgewiesenen Biotope oder Art. 23 BayNatschG bzw. § 30 BNatSchG geschützte Strukturen; am Rande des Landschaftsschutzgebiets „Bayerischer Wald“
Landschaft	strukturarme Agrarlandschaft; kein landschaftliches Vorbehaltsgebiet; optische Störungen während Bauphase
Mensch	keine erholungswirksame Fläche; keine landschaftsprägenden Elemente; durch Lärmemissionen vorbelastet
Kultur- und Sachgüter	keine Auswirkungen

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <https://www.hunderdorf.de/bauleitplanung-in-aufstellung> eingestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Hunderdorf, den 29.06.2026

Ort, Datum



Erster Bürgermeister – Max Höcherl



Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln
Angeheftet am 01.07.2026
Abgenommen am 10.08.2026

Hunderdorf, den 10.08.2026

Pollmann, Geschäftsstellenleiter